

Kann man Terror versichern?

5 Fragen an Versicherungsfachmann Christian Raith

Die letzten Jahre haben die Veranstaltungsbranche nachhaltig verändert. Ob Las Vegas oder Manchester: Terroristische Attentate sind mittlerweile Realität. Doch kann man sich eigentlich auch gegen die Folgen eines Attentats oder Terroranschlags versichern?

Ja, das kann man. Man kann seine Veranstaltung gegen den Ausfall, den Abbruch und die Verlegung mit einer entsprechend modifizierten Ausfallversicherung absichern. Ein Veranstalter eines Outdoor-Events wird zum Beispiel das Thema „Wetter“ mit hineinnehmen, was man bei einem Indoor-Event aber zum Beispiel nicht benötigt.

Ist das Thema „Terror“ im Zuge der jüngsten Vorkommnisse auch versicherbar bzw. wird dieser Fall jetzt berücksichtigt?

Man muss hier zwischen Terrorakt und Attentat unterscheiden. Dies ist auch für Versicherungen wichtig, da beide Dinge unterschiedliche Konsequenzen bedeuten. Allerdings basiert alles auf einem Urprodukt, welches wir bereits vor über 30 Jahren auf den deutschen Markt gebracht haben.

Ob Terror oder Attentat legt übrigens die Polizei oder das Innenministerium fest. Die Unterschiede liegen in erster Linie darin, dass man bei einem Terrorakt von einer politisch motivierten Tat ausgeht, bei einem Attentat geht man von roher Gewalt gezielt gegen einen oder mehrere Menschen aus. Versicherbar ist grundsätzlich beides.

Ist es generell sinnvoll ist, sich mit dem Thema Ausfallversicherung wegen Terror zu beschäftigen oder erst ab einer gewissen Event-Größe?



Jeder Veranstalter sollte sich mit diesem Thema auseinandersetzen, egal um welche Größe des Events es sich handelt. Bei den Terrorakten in Paris oder in Franken waren die Ziele auch keine großen Konzerte. Von den Kosten her kann ich sagen, daß wir bislang keine Preismensteigerungen für Terror oder auch Wetter durchführen müssen, was ein ordentliches Stück Arbeit war.

Gibt es eine Mitwirkungspflicht des Veranstalters, dass der Versicherer zum Beispiel festlegt, wie viel Security eingesetzt werden muss, damit Angriffe verhindert werden können?

Nein, da gibt es keine Vorgaben.

Für was werden dann die meisten Gelder bei den Versicherungen zurückgehalten? Für Personenschaden?

Ein Personenschaden fällt unter die normale Haftpflichtversicherung. Eine Ausfallversicherung kann hingegen nur Kosten abdecken, die durch einen Ausfall oder Abbruch einer Veranstaltung zustande gekommen sind.

Ein ausführliches Interview zu dem Thema folgt in der kommenden Ausgabe.